

# Jugendarbeit in Hessen

Regelungen der hessischen Coronavirus-Basischutzverordnung (1. März 2023)

Angebote	Regelungen
<b>Gruppenangebote der Jugendarbeit</b> <b>Angebote mit Gruppenstruktur</b>	Gruppentreffen und Angebote der Jugendarbeit sind ohne Personenbegrenzung zulässig. Der Zugang ist ohne Negativnachweis zulässig. Es besteht keine Maskenpflicht. Der Ausschluss von nachweislich Infizierten wird empfohlen.
<b>Veranstaltungen</b>	<b>Outdoor-Veranstaltungen:</b> Veranstaltungen sind ohne Personenbegrenzung zulässig. Der Zugang ist ohne Negativnachweis zulässig. Es besteht keine Maskenpflicht. Der Ausschluss von nachweislich Infizierten wird empfohlen. <b>Indoor-Veranstaltungen:</b> Veranstaltungen sind ohne Personenbegrenzung zulässig. Der Zugang ist ohne Negativnachweis zulässig. Es besteht keine Maskenpflicht. Der Ausschluss von nachweislich Infizierten wird empfohlen.
<b>Freizeiten und Zeltlager und mit Übernachtung</b>	Angebote der Jugendarbeit mit Übernachtung sind ohne Personenbegrenzung zulässig. Der Zugang ist ohne Negativnachweis zulässig. Es besteht keine Maskenpflicht. Der Ausschluss von nachweislich Infizierten wird empfohlen.
<b>Bildungsangebote</b>	Bildungsangebote sind ohne Personenbegrenzung zulässig. Der Zugang ist ohne Negativnachweis zulässig. Es besteht keine Maskenpflicht. Der Ausschluss von nachweislich Infizierten wird empfohlen.
<b>Mobilität von Jugendgruppen</b>	Der Aufenthalt in Fahrzeugen des ÖPNV, des Fernverkehrs und des Gelegenheitsverkehrs ist zulässig. Es besteht keine Maskenpflicht in Fahrzeugen des ÖPNV. Es besteht keine Maskenpflicht in Fahrzeugen des Fernverkehrs.

Verordnungen, weitere Infos und Links unter [www.hessischer-jugendring.de/corona](http://www.hessischer-jugendring.de/corona)